



Unglück im Glück ...

WWW.SN.AT/WIZANY

Außer Spesen nichts gewesen kann kein Justizprinzip sein

Unter dem Titel „Zugang zur Justiz für alle Bürger erleichtern“ hat sich die Regierung höheren Prozesskostensersatz nach Freisprüchen ins Aufgabenheft geschrieben. Man blockiert allerdings die Reform durch mäßig geschickte Junktimierungen.

GLOSSE

Helmut Schliesselberger

Über mangelnden Zugang zur Justiz kann sich der traurige Ibiza-Held HC Strache nicht beklagen. Er hat ein Dutzend eingestellte Verfahrensstränge und zwei Freisprüche hinter sich. Nur „Spesen“- und Casinoverfahren sind noch offen. Am

Ende könnte es für Strache damit sogar im doppelten Sinn heißen, außer „Spesen“ nichts gewesen.

Es geht gar nicht nur um Promis wie Strache oder Chorgherr, sondern um Tausende Freispruchsoffer, die in den letzten Jahren ungeschuldigerweise auf teils immensen Prozesskosten sitzen blieben.

Wenn die Unschuld ein ganzes Verfahren lang fairerweise vermutet und am Schluss des Prozesses bewiesen wird, hat niemand das Recht, empfindliche finanzielle Zusatzstrafen aufzubrummen.

Es hat übrigens auch niemand das Recht, eine sinnvolle und von allen als notwendig angesehene Maßnahme auf Jahre in einem blockierten Paket zu begraben.

Grüne Ministerin kritisiert „No-Go-Sager“ des Kanzlers

WIEN. Dass Kanzler Karl Nehammer (ÖVP) Klimakleber, Identitäre und islamistische Hassprediger als „nicht normal“ in einem Atemzug genannt hat, ist für Umweltministerin und Grünen-Vizechefin Leonore Gewessler „ein No-Go“. Wer Menschen in normal und nicht normal einteile, mache „das Geschäft der Populisten“, richtete Gewessler der ÖVP aus. Dennoch glaubt sie, dass die Koalition hält. Zu den Aktionen der Klimaaktivisten sagt sie, „eine starke Demokratie hält zivilen Ungehorsam aus“. Gehe es darüber hinaus, habe man rechtlich „alle Möglichkeiten“. Gestört hat Gewessler zuletzt vor allem das „Runterspielen der Klimakrise“. SN, APA

EINGEKOCHT

Manfred Koch



Wolferl packt angeblich schon

Gibt's in der Getreidegasse Den McDonald's bald nicht mehr, Fehlt auch die Touristenmasse: Es kommt niemand mehr hierher.

Weil der einz'ge Grund zu kommen, Ist bekanntlich der Big Mac! Salzburg ist genau genommen Auf der Karte „hin & weg“ Ohne Mac ein weißer Fleck.

Kann man keine Macs genießen, Wird auch das Geburtshaus von Mozart sicher sehr bald schließen – Wolferl packt angeblich schon.

Auch die Festspiel(hinter)häuser Müssen sperren, und im Lauf Eines Jahrs kauft Immo-Kaiser René Benko beide auf.

Gleich drauf kauft er die komplette Stadt samt Festung – jedes Haus! – Und macht eine kleine, nette U-Bahn-Station daraus.

Und die U-Bahn düst von Rosenheim nach Salzburg und dann still Und vergnügt nach Mittersill, Wo McMozart's nen famosen, Grandiosen, virtuoson Big-Mac-Amadeus-Grill-Subway-Shop eröffnen will ...

Oooops! Hab ich zu viel Promill'?

„Ein Schlag ins Gesicht“

Nicht nur Heinz-Christian Strache und Christoph Chorgherr bleiben nach Freisprüchen auf den Kosten sitzen. Strache-Anwalt Johann Pauer kritisiert „Nährboden für Zweiklassenjustiz“.

WIEN. Das noch rund ein Jahr aktuelle Koalitionsübereinkommen schreibt das Vorhaben fest, den „Ersatz von Kosten im Fall eines Freispruchs im Strafverfahren zu erhöhen“. Ob sich dies in der Regierungsperiode ausgeht, bleibt fraglich. Das Vorhaben ist in einem gemeinsamen Ministerratsvortrag zur Justizreform vom Februar 2021 „begraben“. Bei diesem blockieren einander ÖVP und Grüne seit Jahren.

Dabei sind viele „Freispruchsoffer“ jedes Jahr von den geringen Kostenobergrenzen (maximal 10.000 Euro im Geschworenen-, 5000 Euro im Schöffengericht, maximal 3000 Euro beim Einzelrichter) betroffen. Längst nicht nur Prominente wie der grüne Ex-Politiker Christoph Chorgherr, der nach seinem Freispruch auf sechsstelligen Anwaltskosten sitzen blieb, die er nur stemmen konnte, weil seine Mutter ihm ihre Ersparnisse überließ. Auch Ex-Vizekanzler Heinz-Christian Strache, der vergangene Woche rechtskräftig freigesprochen wurde, steht vor einem Prozesskosten-Scherbenhaufen samt Kostenersatz „im Promillebereich“. Schon zuvor wurde Strache in einer anderen Causa frei-



BILD: SN/LIGHTFIELD STUDIOS - STOCKADOBEE

gesprochen. In einem Dutzend weiterer Verfahrensstränge gegen Strache kam es zur Einstellung, wie Rechtsanwalt Johann Pauer, der Strache vier Jahre juristisch zu Einstellungen und Freisprüchen begleitet hat, den SN erklärt. Strache kann sich trotz der Freisprüche den Anwalt nicht mehr leisten.

Pauer betont im SN-Gespräch, „ein fehlender Kostenersatz ist Nährboden für eine Zweiklassen-

justiz“. Gerade in Großverfahren sei es für die Verteidigung immer wichtiger, sichergestellte Datensätze und Mobiltelefone selbst auf entlastende Nachrichten zu durchsuchen, da von den Ermittlungsbehörden entlastende Nachrichten manchmal übersehen würden. Nur wer sich diesen Aufwand leisten könne, sei in der Lage, sich entsprechend zu verteidigen. „Wenn Sie unverschuldet in ein Ermittlungsverfahren geraten, sich Geld ausleihen müssen, um Ihre Verteidigung zu bezahlen, ist es ein Schlag ins Gesicht, wenn Sie nach Freispruch oder Einstellung vor dem finanziellen Ruin stehen.“ Pauer sieht „dringenden Handlungsbedarf“. Es sei seitens der Politik unverantwortlich, „dass den Betroffenen solche elementaren Grundrechte verwehrt werden, indem man dieses längst überfällige Gesetz mit anderen parteipolitischen Forderungen junktimiert und somit blockiert“.

Das Vorhaben ist Teil eines großen Justizpakets. Sowohl Justizministerin Alma Zadic als auch Verfassungsmministerin Karoline Edtstadler haben sich dabei für deutlich höheren Kostenersatz nach Freisprüchen ausgesprochen. Im Justizressort verweist man auf ein Konzept, das die Anwaltskammer derzeit dazu ausarbeitet, und auf Kosten im

dreistelligen Millionenbereich, für die der Finanzminister Mittel bereitstellen müsse. Edtstadler tritt massiv für die Stärkung der Beschuldigtenrechte inklusive höheren Ersatzes bei Freisprüchen ein.

Offen ist, ob es auch Kostenersatz bei Verfahrenseinstellungen geben soll, was das Vorhaben stark verteuern würde. Wobei zwischen den Ministerinnen offenbar Einigkeit besteht, den Kostenersatz zu deckeln und nicht auch Spitzentariife von Staranwälten abzudecken. Keine Einigkeit besteht weiter bei anderen Kernpunkten des Justizpakets, etwa der Handauswertung und der Generalstaatsanwaltschaft. Sowohl Zadic (Dreiersenate als Weisungsspitze) als auch Edtstadler (ein Bundesstaatsanwalt als ein dem Parlament verantwortliches monokratisches Organ) haben sich in ihren Positionen einbetoniert und scheinen beim Thema Weisungsspitze zu keinen Zugeständnissen bereit. In beiden Ressorts wird immer wieder darauf verwiesen, dass man noch mehr als ein Jahr Zeit habe. schli



SN-Umfrage

Hohe Kosten trotz Freispruchs – ein Problem für den Rechtsstaat? Stimmen Sie ab!

Der Rückgang bei Asylanträgen setzt sich fort

Knapp 30 Prozent weniger Anträge als im Rekord-Vorjahr. Starker Anstieg in anderen EU-Ländern.

WIEN. Die Zahl der Asylanträge ist weiter rückläufig. Im Juni suchten 5002 Menschen in Österreich um Asyl an. Das entspricht einem Rückgang um fast 50 Prozent gegenüber dem Juni des Vorjahrs, als 9733 Asylanträge gestellt wurden. Der rückläufige Trend zeigt sich auch in den Zahlen für das gesamte erste Halbjahr: Von Jänner bis Juni beantragten laut Innenministerium 22.990 Menschen Asyl. Im ersten Halbjahr 2022 waren es noch 32.351. Das entspricht einem Rückgang um 29 Prozent.

Bereits seit Februar gehen die

Asylzahlen in Österreich im Vergleich zum Vorjahr zurück. Im langjährigen Vergleich sind sie allerdings nach wie vor auf einem relativ hohen Niveau. Das Innenministerium führt die rückläufigen Zahlen auf Erfolge bei der Bekämpfung von Schlepperkriminalität, konsequente Kontrollen im Grenzbereich, schnelle Asylverfahren und internationale Kooperationen zurück. Konkret werden das Ende der Visa-freiheit für Inder und Tunesier in Serbien und die Rückkehrabkommen mit Indien und Marokko genannt. Entgegen dem Trend in anderen EU-Staaten habe Österreich

im ersten Halbjahr 2023 einen starken Rückgang erreicht, hieß es. Deutschland (plus 82%), Italien (plus 63%), Spanien (plus 49%) und Frankreich (plus 42%) seien dagegen mit stark steigenden Asylzahlen konfrontiert.

Von den 22.990 Asylanträgen im ersten Halbjahr betrafen 2460 Frauen und 7388 Kinder. Hauptherkunftsländer der Schutzsuchenden blieben weiterhin Syrien (6644) und Afghanistan (3954). Dahinter folgten Marokko (3279), die Türkei (1695) und Bangladesch (1170). In insgesamt 7880 Fällen wurde bis Ende Juni Asyl gewährt. 13.650

Asylentscheidungen waren dagegen negativ. Rund 18.500 Personen entzogen sich laut Innenministerium bis Ende Juni dem Verfahren, indem sie das Land wieder verließen.

Zum Stichtag 1. Juli befanden sich 34.542 Asylbewerber sowie Asyl- und Schutzberechtigte in der Grundversorgung. Hinzu kamen noch die 48.586 Kriegsvertriebenen aus der Ukraine. Die ukrainischen Flüchtlinge sind in der Asylstatistik nicht einbezogen, da sie gemäß der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie in den EU-Mitgliedsländern automatisch einen humanitären Aufenthaltstitel erhalten. SN, APA